

#### **Anwendung**

Dieser Tarif ist anwendbar für Produzenten mit Rücklieferungen in das Versorgungsnetz der Elektrizitätsversorgung Zeiningen (EVZ) auf Netzebene 7 im Parallelbetrieb mit dem Stromversorgungsnetz von erneuerbarer und nicht erneuerbarer elektrischer Energie.

#### **Entschädigung**

Dieser Tarif entschädigt nach dem Referenzmarktpreis gemäss Art. 15, EnFV , jedoch mit einer garantierten Minimalentschädigung gemäss Art. 12 EnV

- für sämtliche PV-Anlagen mit einer Leistung von weniger als 30 kW: 6 Rp./kWh;
- für PV-Anlagen mit Eigenverbrauch und einer Leistung ab 30 kW anteilmässig:
  - a) bei einer installierten Leistung unter 30 kW: 6 Rp./kWh
  - b) bei einer installierten Leistung über 30 kW: 0 Rp./kWh;
- für PV-Anlagen ohne Eigenverbrauch mit einer Leistung ab 30 kW: 6,2 Rp./kWh;

alle Preise sind exkl. MwSt.

#### **Messeinrichtung**

Die EVZ bestimmt die für die Energieeinspeisung erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung.

#### **Auszahlung der Vergütung**

Die Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie erfolgt vierteljährlich an den Produzenten. Die Vergütung erfolgt entsprechend den ins Netz eingespeisten Mengen.

#### **Reglement**

In Ergänzung des vorliegenden Tarifs beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVZ auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVZ.

#### **Mehrwertsteuer**

- Für nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten gelten die obigen Vergütungsansätze, die keine Mehrwertsteuer enthalten.
- Für mehrwertsteuerpflichtige Produzenten gelten die obigen Vergütungssätze zuzüglich aktuellem Mehrwertsteuersatz.

4314 Zeiningen, den 01.12.2025

Der Gemeinderat